



TSV Heimerdingen e.V.



Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Sportanlagen des TSV Heimerdingen 1910 e.V. ab dem 07.06.2021

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Ditzingen-Heimerdingen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 14.05.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Heimerdingen 1910 e.V. angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Der Trainingsbetrieb startet vorerst ausschließlich auf den Außenanlagen. Weitere Öffnungsschritte bzw. Verschärfungen ergeben sich anhand der Regelungen für den Sport des Kultusministeriums BW, entsprechend der Öffnungsstufen welche abhängig sind von den Inzidenzzahlen für den Landkreis Ludwigsburg. Eine tagesaktuelle Abfrage ist über das Dashboard auf der Homepage des Landkreises Ludwigsburg abrufbar.

Raumkonzept





TSV Heimerdingen e.V.



Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. TSV Kursangebote (Erwachsene)
2. TSV Abteilungssport (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)

Trainingszeitenplanung erstellen

1. TSV Kursangebote zwischen 08.30 und 21.45 Uhr
2. TSV Abteilungssport zwischen 15:30 und 22:00

Näheres siehe Belegungsplan

C: HYGIENEKONZEPT

Der Trainingsbetrieb in und auf den Sportstätten erfolgt nach den Hygieneregeln des Landes Baden-Württemberg.

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom TSV Heimerdingen 1910 e.V. bereitgestellt.

1. Der TSV Heimerdingen 1910 e.V. stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Seife und Einmalhandtücher
 - Hand- und Flächendesinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben)
2. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
3. Toiletten
 - Für das Sportgelände Weissacher Str. sind während der Nutzungszeiten der Anlage die Besuchertoiletten geöffnet, diese werden regelmäßig gereinigt.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel werden ausreichend vom TSV Heimerdingen bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
4. Umkleiden und Duschräume
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
 - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.
5. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).



TSV Heimerdingen e.V.



6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- zwischen den Trainingsgruppen wird immer eine Pause von 15 min eingeplant;
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten
- Es ist auf das Tragen einer korrekt sitzenden medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2, KN95) zu achten, diese darf erst abgenommen werden, wenn sich die Teilnehmer an Ihrem Trainingsplatz befinden
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.

7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Kontaktarmes Training ist erlaubt, das bedeutet, dass die Sportausübung grundsätzlich ohne Körperkontakt ausgeführt wird, ein kurzzeitiger Körperkontakt in einzelnen Übungs-/ Spielsituationen nicht ausgeschlossen werden kann.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
- Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
- ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Die Trainer*innen dokumentieren Name und Kontaktdaten der Teilnehmer, Ort, Datum und Uhrzeit, sowie die Status geimpft, genesen oder getestet.

10. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Vorgaben halten, müssen Sie von den Trainer*innen an diese erinnert werden. Bei wiederholtem Verstoß, werden sie vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.



TSV Heimerdingen e.V.



D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Gruppengröße/Trainingsinhalte

Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist in Gruppen von bis zu 20 Personen erlaubt, Voraussetzung ist für Personen ab 6 Jahren die Vorlage eines negativen Coronatests, eines Impf- oder Genesenennachweises .

Erster Öffnungsschritt (Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100)
-Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist in Gruppen von bis zu 20 Personen erlaubt.

Zweiter Öffnungsschritt (Inzidenz sinkt in den folgenden 14 Tagen nach der 1. Öffnungsstufe weiter)

- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen ist wieder erlaubt (1 Person pro 20 m²).

Sinkt der Wert der 7-Tage-Inzidenz unter 50 (5 Werkstage in Folge) gelten weitere Lockerungen:

- Erlaubt weiterhin für Kinder bis einschließlich 5 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training (ohne Nachweis) und für Personen ab 6 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training, Trainer*innen & Spieler*innen mit Nachweis.
- Ansonsten kontaktarmes Sporttreiben mit max. 10 Personen aus max. 3 Haushalten.

Bei einer Inzidenz von über 100 gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter+Kind bzw. Vater+Kind als eine Person (ein Nachweis beim Kind ist nicht erforderlich, jedoch bei Elternteil und Übungsleiter*in).

Die Sportausübung ist dann kontaktarm, wenn die Sportausübung grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzfristiger Kontakt in einzelnen Übungs- und Spielsituationen aber nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren.

2. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen innerhalb der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
- Ein/eine Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.



TSV Heimerdingen e.V.



3. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon, Status geimpft, genesen, getestet) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden vom Trainer*in gesammelt und im Bedarfsfall an die Geschäftsstelle übergeben, welche es dem Gesundheitsamt aushändigen wird.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

5. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest (nachgewiesener NEGATIV-Bescheid) wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
- Solange erforderlich überprüft der/die Übungsleiter*in die für die Teilnahme am Trainingsbetrieb vorgeschriebenen Impf-, Test-, Genesenennachweise.

6. Anforderungen an den Nachweis eines COVID-19-Schnelltests bzw. Impf- oder Genesenennachweises

- Der Test darf max. 24 Stunden alt sein
- Ein Nachweis über das negative Testergebnis kann ausgestellt werden durch: 1. ein kostenloses Schnelltestzentrum, 2. einen Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Testungen der Beschäftigten, 3. eine Schule oder 4. einen Anbieter einer Dienstleistung bei der Inanspruchnahme durch die jeweilige Person. Nummern 4 betrifft uns als Verein und sollte jedoch nur nach Rücksprache mit dem Übungsleiter genutzt werden. Es befähigt den Übungsleiter*in vor Ort, dass der zu testende Sportler die Probenentnahme und Auswertung mit einem selbst mitgebrachten für die Anwendung durch medizinische Laien zugelassenen Test selbst durchführen kann, sofern es vom Übungsleiter*in als geeignete Person überwacht und das Ergebnis dokumentiert wird. Bescheinigungen dürfen nur für Sportler ausgestellt werden, nicht für deren Angehörige.



TSV Heimerdingen e.V.



- Die Testungen müssen in aus Sicht des Infektionsschutzes geeigneten Räumlichkeiten erfolgen, am besten draußen. Auf die Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln ist zu achten. Die zu testenden Personen sind von anderen Sportlern, die bereits mit Nachweis zum Training erscheinen zu trennen, Kontakte zwischen einzelnen Personen sind dabei auf ein Mindestmaß zu beschränken. Sämtliche zu testende Personen sollen vorher eine Händedesinfektion durchführen und eine korrekt sitzende medizinische Maske oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, tragen.
- Bei einem negativen Ergebnis unter Aufsicht des Übungsleiters muss lediglich auf Verlangen der Testperson eine Bescheinigung ausgestellt werden. Bei einem positiven Testergebnis besteht jedoch die Pflicht zur Ausstellung der Bescheinigung. Ein positives Testergebnis ist jedoch nicht meldepflichtig. Es besteht aber für den Sportler eine PCR-Nachtestpflicht und für ihn sowie seine haushaltsangehörigen Personen eine Absonderungspflicht bis das PCR-Testergebnis vorliegt. Darauf wird hingewiesen und der Sportler muss das Gelände umgehend mit absoluter Kontaktvermeidung verlassen!
- Als vollständig Geimpfte (14 Tage nach der Letztimpfung) und Genesene (für 6 Monate) mit entsprechendem Nachweis wird kein Testergebnis benötigt, es ist jedoch in der Trainingsdokumentation zu erfassen.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist an den bekannten Stellen deponiert. Er wird regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden Sie z.B. auf www.drk.de

Ditzingen, 03.06.2021

Unterschrift für den Vorstand, Uwe Sippel